

# PRÜFUNGSORDNUNG – Stand: 05.05.2020

für die Vorlesung mit Übung aus

## MECHANIK IN DER ELEKTROTECHNIK (LV-Nr. 844541) SS 2020

- Die Leistungsüberprüfung zur Vorlesung mit Übung „Mechanik in der Elektrotechnik“ erfolgt durch eine schriftliche **Zwischenprüfung** während des Semesters und eine schriftliche **Abschlussprüfung** am Ende der Lehrveranstaltung.
- Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und welche die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
- Der jeweilige Termin der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- Die **schriftliche Zwischenprüfung** wird in Form einer **Hausarbeit** via OLAT durchgeführt:
  - Dieser **praktische Prüfungsteil** beinhaltet die Lösung von mindestens **zwei Beispielen**, wofür **insgesamt zwei Stunden** zur Verfügung stehen.
  - Bei dieser Open-Book-Arbeit dürfen alle **eigenen Unterlagen** verwendet werden.
  - Es darf im Zeitraum der Zwischenprüfung kein Kontakt mit anderen Personen aufgenommen werden.
  - Alle Rechnungen sind mit der Hand durchzuführen und nachvollziehbar niederzuschreiben. **Taschenrechner** und ähnliche Hilfsmittel sind **nicht erlaubt**.
  - Von dem teilnehmenden Studierenden ist eine unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die Beispiele selbstständig, d.h. ohne Hilfe anderer, gelöst wurden (**Eigenständigkeitserklärung**).
  - Ergebnisse, die nicht rechtzeitig in OLAT hochgeladen wurden, werden nicht bewertet.
  - Es erfolgt stichprobenweise eine Befragung einiger Studierenden zu den Beispielen nach Abgabe der Arbeit durch einen LV-Leiter.
- Die **schriftliche Abschlussprüfung** umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil und wird in Form einer schriftlichen Prüfung in einem Hörsaal der Universität Innsbruck durchgeführt:
  - Der praktische Prüfungsteil beinhaltet die Lösung von mindestens zwei Beispielen, wofür insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
  - Der theoretische Prüfungsteil umfasst die Beantwortung von zwei Fragenkomplexen zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik. Dazu stehen insgesamt 45 Minuten zur Verfügung. Es dürfen dabei keine Unterlagen verwendet werden.
  - Am Beginn der Prüfung muss ein Studentenausweis vorgezeigt werden.
  - Zu diesem Kolloquium darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschriebene** Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
  - Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte müssen ständig ausgeschaltet sein. Taschenrechner und elektronische Uhren sind nicht zugelassen.
- Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
- Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für jeden Prüfungsteil (zwei praktische und ein theoretischer Teil) sind maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, wird der nachfolgende Notenschlüssel (in Prozent von der Gesamtpunkteanzahl) angewendet:

Punkteanzahl in Prozent	Benotung
0.0 – 50.9	nicht genügend
51.0 – 63.9	genügend
64.0 – 75.9	befriedigend
76.0 – 87.9	gut
88.0 – 100.0	sehr gut

- In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.